



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Chancen und Herausforderungen des HFKG aus Sicht des Bundes und der Kantone

Exzellenz durch das HFKG – Solider Rahmen für bewährte Inhalte?

Silvia Studinger, Vizedirektorin SBFI
Hans Ambühl, Generalsekretär EDK

Bürgenstock-Tagung, 10. Januar 2015
Striving for Excellence – Structures and Organisation

Übersicht

- 1 Gesamtheitliche Governance
- 2 (De-)Regulierung im Fachhochschulbereich:
 - a. Wegfall von Regulierung
 - b. Geregelt Berufe
- 3 Finanzierung
- 4 Fazit

1 Gesamtheitliche Governance (I)

- Verfassungsauftrag: gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen für einen gesamtschweizerischen Hochschulraum von hoher Qualität
- Kohärente Hochschulpolitik
- Koordination im Rahmen gemeinsamer Ziele und definierter Kompetenzen statt Steuerung mit hoher Reglementierungsdichte
- Stärkung der Autonomie der Träger und deren Hochschulen

1 Gesamtheitliche Governance (II)

- Differenzierter Einbezug der Kantone in die Koordination des Hochschulbereichs:
 - Mitverantwortliche für den Hochschulbereich
 - Träger der Hochschulen
 - mitfinanzierende Herkunftskantone (IUV/FHV)
- Die wichtigsten Ziele von Bund und Kantonen:
 - Lehre und Forschung von hoher Qualität
 - Stärkung der Profile der Hochschultypen
 - Verbesserung der Durchlässigkeit
- Grundsatz: Gleichbehandlung der Hochschulen unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten!

2 (De-)Regulierung im Fachhochschulbereich:

a. Wegfall von Regulierung

- Keine Genehmigung von Fachhochschulen
- Keine Genehmigung von Studiengängen
- Keine Verpflichtung zur Programm-Akkreditierung
- Keine Mindeststudierendenzahlen
- Keine eidg. Anerkennung der Diplome

b. Geregelt Berufe

Studiengang-Überprüfung bei geregelten Berufen:

- Gesundheit (Gesundheitsberufegesetz)
- Lehrberufe (Anerkennung durch die EDK;
Basis Diplomanerkennungskonkordat)

Unterschiede zwischen beruflicher Anerkennung
und institutioneller Akkreditierung:

- Zuständigkeit, Gegenstand, Kriterien, Verfahren, Wirkung
sind anders als bei der institutionellen Akkreditierung
- Überschneidungen wird es kaum geben

Kriterien Diplom- anerkennung (Reglemente)

Gegenstand: Studiengang /
Berufsdiplom

- Ausbildungsziele
- Ausbildungsstruktur
- Studiumumfang
- Ausbildungsinhalte
- Verbindung Forschung und Lehre, Theorie und Praxis
- Zulassungsvoraussetzungen
- Qualifikation Dozierende und Praxislehrpersonen
- Diplomierung/Urkunde/Titel
- Berufstypen/Diplomkategorien

Kriterien institutionelle Akkreditierung (HFKG Art. 30)

Gegenstand: Institution /
Qualitätssicherungssystem

- Hohe Qualität von Lehre, Forschung, Dienstleistungen
- entsprechende Qualifizierung Personal
- Zulassungsvoraussetzungen
- Organisation und Leitung
- Mitwirkungsrechte
- Chancengleichheit, Gleichstellung
- Nachhaltigkeit
- Erfüllung des Auftrags

3 Finanzierung

- Einheitliche und leistungsorientierte Kriterien
- Referenzkosten als Basis für den Finanzbedarf (Anteil Bund 30%) => kein Masterplan
- Verteilmodell statt Pro-Kopf-Finanzierung bei den Fachhochschulen => Konkurrenzsituation
- Auswirkungen auf das Verhalten der Träger?
- Auswirkungen auf die interkantonale Finanzierung?

4 Fazit

- Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen gemeinsam gesetzt
- Mehr Autonomie und Verantwortung für Träger und Hochschulen
- Für die Hochschulen besteht die grösste Herausforderung darin, die Chancen zu nutzen.